

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

19. Sitzung
15. Februar 2018

Beginn: 13.05 Uhr
Schluss: 16.10 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) anwesend.
- Die Vorsitzende gestattet den Medienvertretern die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen gemäß § 5 S. 2 in Verbindung mit § 6 der Anordnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin über die Sicherheit und Ordnung vom 9. November 2011 (Hausordnung).

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Im Vorfeld der Sitzung wurde folgende schriftliche Frage eingereicht:

- „Wie fallen die Schülerzahlen, respektive die Klassenfrequenz am Förderzentrum der Pestalozzi-Schule, die für den Senat trotz Elternprotesten eine Schließung unausweichlich erscheinen lassen, im Vergleich zu den Vorjahren konkret aus?“ (AfD-Fraktion)

Mündlich werden folgende Fragen aus aktuellem Anlass gestellt:

- „Haben alle Bezirke den Bedarf an Sanierungen und Neubau von Schulen bis zum 31. Januar 2018 angemeldet und wann wird eine entsprechende Übersicht zur Verfügung gestellt?“
(Fraktion Die Linke)
- „Wie wird der Senat sicherstellen, dass bilinguale Angebote im Land Berlin, vor dem Hintergrund, dass der Bezirk Mitte schon jetzt einen Betreiber einer bilingualen Kita gekündigt hat, erhalten bleiben?“
(Fraktion der CDU)
- „Vor dem Hintergrund, dass die Camino GmbH im Bezirk Pankow 85 neue Kitaplätze in einem Wohngebiet entstehen lassen möchte und dies laut Bauamt des Bezirks u.a. wegen Lärmschutzgründen nicht möglich sei, frage ich den Senat, wie er diesen Ausbau unterstützen will?“
(Fraktion der FDP)
- „Sind Sie, Frau Senatorin, der Meinung, dass die große Mehrheit von Familien dieser Stadt zusätzlich 130 € pro Monat und pro Kind an Kita-Zuzahlungen aus ihrer Portokasse zahlen können?“
(Fraktion der SPD)

Der Ausschuss schließt Punkt 1 a) der Tagesordnung ab.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) berichtet über Strategien zur Bekämpfung von Lehrermangel sowie über die Fachtagung zur Schulqualität vom 13. Februar 2018 und beantwortet in diesem Zusammenhang zusammen mit Herrn Duveneck (SenBildJugFam) Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b) der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung – Bilanz und Stand der Umsetzung in Land und Bezirken
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0112](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind für die Senatsverwaltung für Kultur und Europa Herr Reiner Schmock-Bathe (SenKultEuropa) und Frau Pauline Püschel (SenKultEuropa) anwesend.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs.

Frau Abg. Remlinger (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf für die antragstellenden Fraktionen.

Es werden angehört und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Christoph Happel, Vorsitzender der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.,
- Herr Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrats e.V.,
- Herr Jacques Klement, StreetUniverCity Berlin e.V.,
- Frau Ines Lekschas, Leiterin der Jugendkunstschule Pankow,
- Frau Sarah Schaaf, Leiterin der Geschäftsstelle Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.

Im Laufe der Beratung nehmen Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen Punkt zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Familienbericht 2015 – Aussprache zur
Stellungnahme des Senats (Drs. 17/2897):
Fazit und Handlungsauftrag**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0025](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 15.06.2017

Dem Ausschuss liegt das Wortprotokoll der Sitzung vom 15. Juni 2017 vor.

Der Besprechungsbedarf wurde bereits in der Sitzung vom 15. Juni 2017 durch Herrn Abg. Simon (CDU) begründet.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, schließt der Ausschuss die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der CDU [0053](#)
BildJugFam
Drucksache 18/0321
Demokratie stärken I – Eigenes Unterrichtsfach einrichten

Hierzu:

- Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Antrag der Fraktion der CDU [0053-1](#)
BildJugFam
Drucksache 18/0321-1
Demokratie stärken I – Eigenes Unterrichtsfach einrichten

- b) Antrag der Fraktion der CDU [0054](#)
BildJugFam
Drucksache 18/0322
Demokratie stärken II – Parlamentarismus erleben und gestalten

Frau Abg. Bentele (CDU) begründet die Anträge zu den Punkten 4 a) und 4 b).

Frau Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) begründet den Änderungsantrag zu Punkt 4 a).

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) nimmt einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) erneut Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Zu Punkt 4 a):

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, AfD und FDP abgelehnt.

Im Ergebnis wird der Antrag – Drucksache 18/0321 – mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Zu Punkt 4 b)

Der Antrag – Drucksache 18/0322 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der AfD-Fraktion und Fraktion der FDP abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der FDP [0059](#)
Drucksache 18/0344 BildJugFam
Qualifikation für Quereinsteiger im Erzieherberuf in Kindertagesstätten
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0098](#)
Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in pädagogische Berufe in Schule und Kita – Erfahrungen und Schlussfolgerungen für die weitere Gestaltung der Rahmenbedingungen BildJugFam
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 23.11.2017

Dem Ausschuss liegt das Wortprotokoll der Sitzung vom 23. November 2017 vor.

Der Antrag zu Punkt 5 a) wurde bereits in der Sitzung am 23. November 2017 durch Herrn Abg. Fresdorf (FDP) begründet.

Der Besprechungsbedarf zu Punkt 5 b) wurde in der gleichen Sitzung durch Frau Abg. Seidel (LINKE) begründet.

Dem Ausschuss liegt als Tischvorlage der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 18/0344 – vor (Anlage).

Herr Abg. Tabor (AfD) begründet diesen Änderungsantrag.

Zu Punkt 5 a):

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Der Antrag – Drucksache 18/0344 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Zu Punkt 5 b):

Auf Antrag von Frau Abg. Bentele (CDU) beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechung aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (20.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 1. März 2018 um 13.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Emine Demirbüken-Wegner

Joschka Langenbrinck

18. Wahlperiode

Änderungsantrag der AfD-Fraktion

zum Antrag der FDP-Fraktion:

Qualifikation für Quereinsteiger im Erzieherberuf in Kindertagesstätten – Drucksache 18/0344

Der Text wird wie folgt geändert:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle Quereinsteiger, die in Kitas eingestellt werden, vor ihrem ersten Arbeitstag in einer Kindertagesstätte einen verpflichtenden Vorbereitungskurs absolvieren, um basale Fachkompetenz in den Themenfeldern 14 (Gesundheit) und 15 (Recht) der regulären Erzieherausbildung zu entwickeln.

Zur Fachkompetenz von Erziehern gehört es, erkennen zu können, welche Faktoren die Gesundheit eines Kindes positiv wie negativ beeinflussen. Erzieher müssen Sicherheitsaspekte im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen beachten. Zur basalen Fachkompetenz im Bereich *Gesundheit* gehört:

- Gesundheit fördernde und beeinträchtigende Faktoren kennen,
- Gesundheit fördernde Rahmenbedingungen schaffen,
- Krankheiten erkennen und sich bei Erkrankungen sachgerecht verhalten,
- Bestimmungen zur Hygiene und gesundheitlichen Vorsorge anwenden,
- Erkrankungen und Unfällen vorbeugende Maßnahmen treffen,
- Notfallmaßnahmen im Bereich der Ersten Hilfe leisten können
- sich der Vorbildfunktion bewusst sein und entsprechend handeln

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind in gesetzliche Bestimmungen und Aufträge eingebunden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfelds zu kennen und sich als Erzieher entsprechend zu verhalten, ist eine der Grundlagen professionellen Verhaltens. Zur basalen Fachkompetenz im Bereich *Recht* gehört:

- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Aufsichtspflicht und Haftungsrecht kennen
- Kindesrecht und Elternrecht kennen
- Kinderschutz und Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft kennen,
- Rechte und Pflichten als Erzieher kennen und danach handeln
- mit Widersprüchen zwischen rechtlichen Gegebenheiten und pädagogischen Zielsetzungen verantwortlich und fachlich gesichert umgehen,
- arbeitsfeldspezifische Rechtsgrundlagen lösungsorientiert auf die jeweilige Situation anwenden

Der Vorbereitungskurs muss komprimiert erfolgen, zur Vorbereitung und zum Nachschlagen einen Reader bereitstellen und in Form einer rechtlichen Unterweisung auf der Basis von Frontalunterricht erfolgen. Einen Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs haben die Quereinsteiger selbst beizubringen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 1. September 2018 zu berichten.

Begründung:

Warum der Vorbereitungskurs vier Wochen dauern und nicht länger oder kürzer sein sollte, geht aus dem Antrag der FDP nicht hervor. Entscheidend dabei ist, dass die Quereinsteiger juristisch belehrt werden. Dadurch können die Kindertagesstätten entlastet werden.

Der Punkt zwei des Antrages der FDP spricht der Erzieherausbildung Hohn. Die nach Forderung der FDP in vier Wochen zu erlangenden Kenntnisse können in keinem Fall in diesem Zeitraum erworben werden, sondern bedürfen einer fundierten Ausbildung.

Die entscheidenden Aspekte, die bei einem vorbereitenden Intensivkurs für Quereinsteiger im Vordergrund stehen sollten, sind auch nicht die in Punkt zwei genannten. In vier Wochen kann man keinen kompletten Erzieher ausbilden. Entscheidend ist, basale Kenntnisse im Bereich Gesundheit und Recht zu vermitteln, damit die Quereinsteiger bei der Betreuung in die Lage versetzt werden, Schaden von den Kindern abzuwenden. Die Entfaltung pädagogischer Kompetenz zur gezielten Förderung der Kinder und zur Umsetzung pädagogischer Konzepte bedarf einer vollständigen Erzieherausbildung.

Der Abgeordnete Fresdorf (FDP) begründete den Antrag in der Sitzung vom 23. November 2017 damit, es gehe sehr viel um das Thema Kinderschutz. Dies ist der richtige Gedanke. Nur spiegelt der Antrag der FDP diesen Gedanken nicht hinreichend wider.

Berlin, den 15. Februar 2018

Pazderski Bießmann Kerker Tabor
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der AfD